

Nachricht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten**

Band (Jahr): **2 (1780)**

Heft 50

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



X. Obige neun Artikel mit ihren Unterabtheilungen a, b, c, d, sollen als Fundamentalsatzungen der Brandkafe Gesellschaft zu allen Zeiten best gehalten; und darinn niemal nichts abgeändert werden können; außer es würde einem jeden Mitglied die projektirte Abänderung, nebst einer Copia dieser Grundgesäzen, zur Ueberlegung einige Tage vorher nach Hause gegeben, und bei der darauf folgenden allgemeinen Versammlung, würde die vorgeschlagene Abänderung einhellig angenommen: Wäre aber ein einiger von der Versammlung, welcher nicht einwilligen wollte, so müße es bei den vorigen Gesäzen bleiben.

(Der Beschluß künftig.)



Nachricht.

Für die fernere Fortsetzung dieser periodischen Schrift ist von der Lobl. Gesellschaft Landwirthschaftlicher Freunde wieder bestens gesorgt, indeme man von Seiten desjenigen, dem diese Sorge aufgetragen worden, gegründet erwarten kann, daß er, so viel an ihm ist, den Beifall der Leser je länger je mehr suchen werde. Und da wegen bedeutenden Umständen willen, in Zukunft die Zahl der 52 Stücke dieser Wochenschrift jedesmal auf den hiesigen Andreasmarkt sich enden werden, so wird man sich bisweilen zwei solcher Stücke auf einmal herauszugeben erlauben. Es empfehlet solche fernerhin

der Verleger.

